



Benutzungsordnung für das Lehrschwimmbecken der Kurpfalzhalle

§ 1 Aufsicht

Für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens in der Kurpfalzhalle ist sowohl eine **Betriebsaufsicht** (Badeaufsicht) als auch eine **Wasseraufsicht** erforderlich.

Die **Betriebsaufsicht** beinhaltet die Überwachung und Handhabung der Schwimmbadtechnik sowie die Einhaltung/Überwachung der Nutzungsordnung. Den Anweisungen des Gemeindepersonals ist Folge zu leisten.

Wasseraufsicht bedeutet die Aufsicht im/am Lehrschwimmbecken während des kompletten Übungsbetriebes.

§ 2 Zuständigkeit

1. Für die **Betriebsaufsicht** trägt der **Hausmeister** die Verantwortung.
2. Die Wahrnehmung der **Wasseraufsicht** obliegt dem jeweiligen **Verein/Nutzer**.

§ 3 Wasseraufsicht

Beim Übungsbetrieb muss der jeweilige Verein/Nutzer sicherstellen, dass ein ausgebildeter Rettungsschwimmer anwesend ist, der folgende Anforderungen erfüllt:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Eine für die Erfüllung körperliche und geistige Eignung
- Zuverlässigkeit
- Das deutsche Rettungsabzeichen in Silber (nicht älter als drei Jahre)
- Ausbildung in Erster Hilfe
- Ausreichende Einweisung in dem zu betreuenden Schwimmbad

§ 4 Nutzungszeiten

Die Miet-/Nutzungszeiten sind gemäß Belegungsplan einzuhalten. 15 Minuten vor Beginn der Miet-/Nutzungszeiten können unter **Aufsicht des Übungsleiters** die Umkleidekabinen und Duschräume betreten werden. Nach Beendigung der Übungsstunde hat der Übungsleiter die Schwimmhalle als letzter zu verlassen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Anwesenheit des Übungsleiters so lange erforderlich, bis **alle** Übungsteilnehmer die Umkleidekabinen/Duschräume verlassen haben. Die Kontrolle der Umkleide-/Duschkabinen obliegt ebenfalls dem Übungsleiter.

§ 5 **Hygienevorschriften**

Der Badebereich darf nur in Badebekleidung betreten werden (dies gilt auch für Besucher/Eltern). Vor Nutzung des Lehrschwimmbeckens hat jeder Nutzer zu duschen.

§ 6 **Haftung**

Der mit dem jeweiligen Verein/Nutzer abgeschlossene Haftungsausschlussvertrag hat weiterhin Gültigkeit.

Oftersheim, den 01.09.2015

Jens Geiß
Bürgermeister